



12. Deutsche Meisterschaften im Gardetanzsport 2017 in Mülheim-Kärlich



2. Dezember 2017

Kinder/Jugend Jahrgänge 2006 – 2011

Junioren Jahrgänge 2002 – 2005

3. Dezember 2017

Senioren Jahrgang 2001 und älter

Schirmherrin

Malu Dreyer

Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz

Ausrichter: **MKG Mülheimer Karnevalsgesellschaft e.V.**

Herzliche Einladung

Liebe Tanzsportfreunde,

die Rheinischen Karnevals-Korporationen e.V. haben uns in diesem Jahr die Austragung der 12. Deutschen Meisterschaften im Gardetanzsport übertragen.

Wir freuen uns ganz besonders, Sie hierzu einladen zu können. Die Meisterschaften für Kinder/Jugend und Junioren finden am Samstag, den 2. Dezember 2017 und die der Senioren am Sonntag, den 3. Dezember 2017 in der Rheinlandhalle in Mülheim-Kärlich statt. Alle Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Teilnahmebedingungen.

Wir, die MKG 1951 e.V., Mülheim-Kärlich, freuen uns schon jetzt auf Sie und Ihre Aktiven und auf spannende Wettkämpfe. Wir wünschen Ihnen bei uns nicht nur einen angenehmen Aufenthalt, sondern auch die gewünschten sportlichen Erfolge.

Ihre Turnierleitung

Winfried Erbar

Ausgeschriebenen Disziplinen (gem. RKK-Tanzturnier-Richtlinien 2.8)

I	Herrengarde	VI	Majoretten/Twirling (Gruppen)
II	Tanzgarde gemischt	VII	Volkstanz (Gruppen)
III	Tanzgarde weiblich	VIII	Schautanz gemischte Formation
IV	Tanzpaare	IX	Schautanz – Damenformation
V	Tanzmariechen	X	Schaudarbietung

*

Teilnahmebedingungen

1. Durchführung

Die Meisterschaften werden nach den Tanzturnier-Richtlinien der Rheinischen Karnevals-Korporationen e.V. (RKK) durchgeführt. Die Richtlinien können von der RKK-Homepage (www.rkk-koblenz.de) heruntergeladen oder bei der RKK-Geschäftsstelle bzw. der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle angefordert werden.

2. Wer kann teilnehmen?

2.1 Jahrgänge

- Kinder-/Jugend-Meisterschaften:
Kinder der Jahrgänge 2006 - 2011
- Junioren-Meisterschaften:
Jugendliche der Jahrgänge 2002-2005;
- Senioren-Meisterschaften:
Aktive ab dem Jahrgang 2001 u. älter;

2.2 Vereine

Es sind alle Vereine und Gruppen teilnahmeberechtigt, die eine RKK-Mitgliedschaft besitzen.

2.3 Qualifikationen

Gemäß Nr. 10.16 der Tanzturnier-Richtlinien sind die 4 Erstplatzierten jeder Landesmeisterschaft bzw. wenn diese bereits qualifiziert sind entsprechende Nachrücker teilnahmeberechtigt.

Voraussetzung ist in jedem Fall auch das Erreichen der Qualifikationsnorm. Diese beträgt bei Kinder/Jugend 39,0 Punkte, bei Junioren 41,0 Punkte und bei den Senioren 43,0 Punkte.

2.4 GEMA

Alle teilnehmenden Vereine müssen den GEMA-Pauschalvertrag für Tanzgruppen (KG001, KV001 etc.) abgeschlossen haben, ansonsten ist ein Start nicht möglich.

2.5 Tanzausweise

Alle Aktive müssen im Besitz eines gültigen Tanzausweises für ihren Verein sein.

2.6 Sonderregelung

(siehe TT-Richtlinien 4.13)

Zwei jüngere Aktive können laut RKK-Richtlinien in der nächst höheren Altersklasse mittanzten.

3. Anmeldung und Anmeldeschluss

Die Anmeldung muss mit dem beigefügten Meldebogen an die RKK-Tanzturniergeschäftsstelle erfolgen. Die Angaben müssen ordnungsgemäß sein. Falsche Angaben werden geahndet.

Anmeldeschluss ist der **12. November 2017**. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

